

Uganda: 50 Jahre Unabhängigkeit

BESTANDSAUFNAHME ZUM GOLDENEN JUBILÄUM

Mit 2012 geht das „goldene Jubiläumsjahr“ zu Ende – Uganda feierte in diesem Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen als unabhängiger Staat. Am 9. Oktober 1962 erlangte das Land seine Unabhängigkeit von Großbritannien. Es folgten Jahrzehnte der Militärdiktaturen und des Bürgerkrieges, ein Einparteiensystem und schließlich der Schritt zur Mehrparteiendemokratie. Was waren die zentralen Entwicklungen der letzten fünfzig Jahre? Was waren die Errungenschaften, was die Schwierigkeiten? Und wie stellen sich die derzeitigen Herausforderungen dar? Das Jubiläumsjahr bietet Anlass, sowohl auf die bewegte Geschichte des Landes, als auch in seine Gegenwart zu schauen.

Historischer Rückblick

Nachdem Uganda 1962 auf dem Verhandlungsweg die Unabhängigkeit erlangte, folgte eine Phase des Machtkampfes zwischen dem ersten Präsidenten des Landes, Mutesa II (gleichzeitig König von Buganda, der Zentralregion des heutigen Uganda), und seinem damaligen Premierminister Milton Obote. Mit Hilfe der Armee gelang es Obote 1966, Mutesa zu stürzen. Obote übernahm das Amt des Präsidenten und versuchte in seiner darauffolgenden sechsjährigen Herrschaft, sich vom Militär als Machtbasis zu lösen. Dies sollte einerseits durch die Einführung eines komplexen Wahlvorgangs, andererseits durch eine „Linksorientierung“ („Move to the Left“) geschehen, was dem politischen System Ugandas sozialistische Züge verlieh. Während Obotes Amtszeit kam es innerhalb der Armee zu Zersplitterungen entlang ethnischer Konfliktlinien – mit dem Ergebnis, dass die Abwesenheit Obotes während einer Commonwealth-

Konferenz im Jahr 1971 von einem Teil der Armee genutzt wurde, um einen Putsch durchzuführen. Der Anführer war Idi Amin, der sich danach selbst zum Präsidenten Ugandas ernannte und eine repressive Militärdiktatur errichtete. Wie viele Menschen unter Amins Terrorregime ermordet wurden, ist nur schwer festzustellen, Schätzungen belaufen sich auf bis zu 500.000 Todesopfer. Im Jahr 1979 kehrte Obote mit einer Streitmacht aus tansanischen Truppen und Exil-Ugandern zurück – der Uganda National Liberation Army (UNLA) – und nahm Kampala ein. Amin floh ins Exil nach Libyen und Obote übernahm erneut die Herrschaft über Uganda (genannt „Obote II“). Eine weitere Diktatur bahnte sich an, deren Ausmaß sich erst später herausstellen sollte. 1980 ließ Obote die Wahlen fälschen und bescherte sich dadurch selbst den Sieg. Zahlreiche Vertreter der Opposition, unter ihnen Yoweri Kaguta Museveni, fochten das Ergebnis erfolglos an. Museveni ging daraufhin „in den Busch“ und gründete die National Resistance Army (NRA), mit der er einen fünfjährigen Bürgerkrieg gegen die Regierung Obote und später gegen Tito Okello, der sich 1985 an die Macht geputscht hatte, führte. Im Jahr 1986 gelang Museveni der militärische Sieg über die UNLA. Er etablierte das sogenannte „Movement System“ und dessen durchführendes Organ, das NRM (National Resistance Movement) – eine Basisorganisation, in der jeder ugandische Bürger „automatisch“ Mitglied wurde. Den bereits existierenden Parteien wurden weitere politische Aktivitäten untersagt, die Errichtung von Parteistrukturen, die Organisation von Parteitagen sowie die Nominierung von Kandidaten für jegliche Wahlen wurden unterbunden. Das „Movement System“ wurde zwar als eine „Kein-Parteiendemokratie“

UGANDA

DR. ANGELIKA KLEIN
MAIKE MESSERSCHMIDT

Januar 2013

www.kas.de/uganda
www.kas.de

dargestellt, de facto handelte es sich allerdings um eine Einparteiendiktatur. 1995 wurde jedoch eine neue Verfassung erarbeitet, in der die verfassungsgebende Versammlung – trotz starker Einflussnahme des NRM – festlegte, dass das Movement-System per Referendum zugunsten einer Mehrparteiendemokratie abgewählt werden konnte. Die darauffolgenden Parlamentswahlen waren geprägt von Manipulationen und Betrug, Einschüchterungen und Gewalt. Der gemeinsame Kandidat der Opposition musste als unabhängiger Kandidat antreten, jedwede Diskussion über die Rückkehr zum politischen Pluralismus wurde verhindert. Im Jahr 2000 wurde erstmalig ein Referendum über das politische System Ugandas durchgeführt, wobei die Mehrheit gegen ein Mehrparteiensystem optierte. Die Opposition rief zum Boykott der Abstimmung auf und brachte das NRM dazu, den politischen Parteien zumindest einen Zusammenschluss auf nationaler Ebene in Form einer Parteizentrale zu erlauben. Bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2001 sorgte dann die Armee für eine gehörige Einschüchterung der Bevölkerung. Nach Verkündigung des Ergebnisses – Museveni war als Präsident bestätigt worden – klagte der Herausforderer Kizza Besigye vor dem Verfassungsgericht auf Annullierung der Wahlen. Das Gericht wies die Klage zwar ab, bestätigte aber den Rechtsbruch und rügte die zahlreich begangenen Wahlfälschungen. Das Urteil wurde als scharfe Kritik an Museveni und dem NRM und als erster Schritt in Richtung politischer Pluralismus gewertet. In den folgenden Jahren führten öffentliche Debatten sowie verschiedene Gerichtsurteile und Gesetze dazu, dass die politischen Parteien ihren Spielraum zwar sehr langsam, aber dennoch Schritt für Schritt vergrößern konnten.

In einem zweiten Referendum im Jahr 2005 sprach sich die Bevölkerung schließlich für die Etablierung einer Mehrparteiendemokratie aus, woraufhin das NRM in eine Partei umgewandelt wurde und oppositionelle Parteiaktivitäten zumindest de jure wieder zulässig waren. 2006 folgten die ersten Wah-

len in einem Mehrparteiensystem, in denen sich Museveni als Präsident behaupten und das NRM seine Position als stärkste Partei bestätigen konnte. Sowohl bei diesen als auch bei den darauffolgenden Wahlen im Jahr 2011 wurden Vorwürfe der Wahlfälschung laut. Dies führte im Frühjahr 2011 zu einer der größten politischen Krisen, der sich das Regime Museveni in seiner über 20-jährigen Herrschaft gegenüber sah: den sogenannten „Walk-to-Work-Demonstrationen“, die als Protestreaktion auf steigende Benzin- und Lebensmittelpreise begannen und in ihrem weiteren Verlauf zunehmend politischer wurden. Die Regierung reagierte mit Tränengas und unverhältnismäßiger Gewalt, bei den Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Polizisten gab es Tote und Verletzte. Doch die Opposition gab nicht auf: Unter dem Schlagwort „4GC“ („For God and my Country“) finden inzwischen sogenannte „walks to freedom“ statt, die – vor allem mit Blick auf das Unabhängigkeitsjahr – Uganda in die „wirkliche“ Unabhängigkeit führen sollen.

Der Rückblick zeigt: Uganda hat in den letzten fünfzig Jahren eine bewegte Geschichte und zahlreiche Veränderungen durchlebt. Welches waren dabei die zentralen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen? Und welche Hindernisse muss das Land noch überwinden, damit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht nur auf dem Papier der ugandischen Verfassung, sondern auch im Alltag Gestalt annehmen können?

Frieden und Stabilität

Die bedeutendste Errungenschaft, die sich das NRM zuschreibt, ist die landesweite Sicherung von Frieden und Stabilität.¹ Dies ist Museveni und seiner Armee, der „National Resistance Army“ (NRA), auch tatsäch-

¹ <http://www.nrm.ug/achievements/military-and-security-forces>: „Uganda is now a totally peaceful country, with security assured for all citizens. The peace and security we are enjoying, is irreversible.“

UGANDA

DR. ANGELIKA KLEIN
MAIKE MESSERSCHMIDT

Januar 2013

www.kas.de/uganda

www.kas.de

lich gelungen. Vor allem zu Beginn seiner Herrschaft musste sich die NRA mit zahlreichen bewaffneten Gruppierungen auseinandersetzen, die teilweise aus Anhängern ehemaliger Regime bestanden, teilweise aber auch neu gegründet wurden. Zwischen 1986 und 1988 gelang es der NRA, die Rebellengruppen, die vor allem in Norden des Landes aktiv waren, militärisch zu zerschlagen. Eine Ausnahme blieb die „Lord's Resistance Army“ (LRA), deren Anführer, Joseph Kony, die Schaffung eines christlich-fundamentalistischen Gottesstaat verfolgte. Da die LRA kaum Rückhalt in der Bevölkerung fand, zwangsrekrutierte sie Kindersoldaten und verbreitete Angst und Schrecken im Norden des Landes. Circa 20.000 Kinder wurden entführt, etwa zwei Millionen Menschen vertrieben, unzählige Menschen wurden ermordet. Die Gräueltaten der LRA sind inzwischen hinreichend bekannt, und auch der Armee werden Ausschreitungen vorgeworfen. Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der LRA zwischen 2006 und 2008 blieben ergebnislos. Die Operation „Lightning Thunder“, die schließlich mit Hilfe von Truppen aus dem Südsudan und der Demokratischen Republik Kongo (DRC) durchgeführt wurde, hatte nicht wie geplant die Zerschlagung der Rebellengruppe, sondern fatale Übergriffe der LRA auf die Zivilbevölkerung zur Folge. Für Uganda jedoch brachte sie zumindest die Erleichterung, dass die LRA ihr Einsatzgebiet in die Grenzregion um den (Süd-)Sudan, die Zentralafrikanische Republik und die DRC verlegte. Die Regierung erlangte die Kontrolle über die Gebiete im Norden wieder und Hunderttausende Vertriebene kehrten in ihre Heimdörfer zurück.

Derzeit finden bewaffnete Auseinandersetzungen nur noch in der am wenigsten entwickelten und über Jahrzehnte marginalisierten und vernachlässigten Region Karamoja im Nordosten des Landes statt. Immer wieder kommt es dort zu Konflikten zwischen Teilen der Bevölkerung und Regierungstruppen sowie zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen. Kenianische Nomaden, die die Grenze zu Uganda überqueren, sind

ebenfalls in die Auseinandersetzungen verwickelt – häufig aufgrund von Viehdiebstahl. Seit einigen Jahren versucht die Regierung, die ökonomische und soziale Benachteiligung der Region durch politische Programme aufzuheben sowie Entwaffnungsprogramme durchzuführen, inzwischen mit zunehmendem Erfolg.

Auf anderen Ebenen flammen Konflikte nur gelegentlich auf.² Und welche Auswirkungen die Entdeckung von Erdöl im Westen Ugandas auf den Frieden im Land haben wird, ist noch nicht abzusehen – Verteilungskonflikte zwischen traditionellen, lokalen und nationalen Autoritäten sowie den verschiedenen Regionen des Landes kündigen sich an.

Sozio-ökonomische Entwicklung

Seit in Uganda Öl gefunden wurde, scheint sich alles nur noch um die Frage zu drehen, wie mit den erwarteten Einnahmen aus dem Ölgeschäft umzugehen sein wird. Die ugandische Regierung hegt große Erwartungen – und Hoffnung ist auch dringend vonnöten: Im „Human Development Report“ 2011³ rangiert das Land auf Platz 161 von 187 bewerteten Ländern mit einem Wert von 0,446 – immerhin eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 1985, in dem der Wert 0,294 betrug⁴. Dennoch leben laut „Bertelsmann Transformation Index 2012“ über 75 Prozent der Menschen in Uganda unterhalb der Armutsgrenze, nämlich von weniger als zwei Dollar am Tag.⁵ Die Schere

2 So kam es im Jahr 2009 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Unterstützern des „Kabaka“ (des traditionellen Königs von Buganda) und der Polizei (vgl. <http://www.kas.de/uganda/de/publications/17580/>).

3 Der Human Development Index stellt einen Wert dar, der sich aus drei Dimensionen der menschlichen Entwicklung zusammensetzt: (1) Lebenserwartung und Gesundheit, (2) Zugang zu Bildung und (3) dem Lebensstandard, erhoben durch das Bruttonationaleinkommen pro Kopf.

4 <http://hdrstats.undp.org/images/explanations/UGA-.pdf>.

5 <http://www.bti-project.de/laendergutachten/esa/uga>

UGANDA

DR. ANGELIKA KLEIN
MAIKE MESSERSCHMIDT

Januar 2013

www.kas.de/uganda
www.kas.de

zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander, eine relevante Mittelschicht entwickelt sich nur langsam. Der Großteil der Bevölkerung lebt nach wie vor von Subsistenzwirtschaft oder betätigt sich im informellen Sektor.

Auch geographisch betrachtet zeigen sich gravierende Unterschiede: sozial und ökonomisch benachteiligte Regionen befinden sich vor allem im Norden und Nordosten des Landes. Sehr augenfällig ist zudem die große Diskrepanz zwischen Stadt und Land: Die Bewohner ländlicher Gebiete haben kaum oder erschwerten Zugang zu öffentlichen Gütern; Infrastruktur, Bildung, und Gesundheitsversorgung sind mangelhaft.

Als das NRM an die Macht kam, sträubte es sich zuerst gegen Liberalisierungspolitiken. Alsbald jedoch lag die Wirtschaft am Boden und die Regierung änderte ihren Kurs. In den neunziger Jahren kam es zu umfassenden strukturellen und makro-ökonomischen Reformen, die dem Land ein Wirtschaftswachstum von jährlich etwa sieben Prozent im Durchschnitt bescherten. Laut „World Investment Report“ galt Uganda 2010 als das eines der führenden Zielländer für ausländische Direktinvestition in der EAC-Region. Ein weiterer Effekt der Reformen war, dass sie Uganda zu einem Liebling der Weltbank und westlicher Geber machten: Mit IWF- und Weltbank-Konzepten wurde ein groß angelegter Sanierungskurs eingeleitet, in den neunziger Jahre flossen jährlich zwischen 600 und 850 Millionen US-Dollar ins Land. Lange galt Uganda als „Musterschüler“ und profitierte im Jahr 1997 als eines der ersten Länder von einem Schuldenerlass (von 20 Prozent). Dies wiederum hat Spielraum für Investitionen in Infrastruktur, Industrialisierung und Diversifizierung geschaffen. Die Sektoren, die hauptsächlich für Wachstum sorgten, waren vor allem die Landwirtschaft, aber auch Dienstleistungen sowie zunehmend der Bausektor (Straßen, Energie, Wasser), IT/Telekommunikation, Tourismus und Industrieanlagen. Dienstleistungen und Landwirtschaft haben mit 54,4 Prozent bezie-

ungsweise 24,8 Prozent den größten Anteil am BIP. Dazu stellen der Bergbau (v.a. Kobalt, Zink, Gold) und die Öl- und Gasindustrie weitere Zukunftssektoren für Auslandsinvestitionen dar. Möchte man die wirtschaftliche Lage Ugandas allerdings realistisch bewerten, so sind Zahlen allein nicht aussagekräftig. Dies liegt zum Einen daran, dass der Aufschwung von einem ökonomischen Niveau aus startete, das durch Misswirtschaft und die vorangegangenen Kriege niedriger kaum hätte sein können. Zum Anderen profitiert nur ein kleiner Teil der Bevölkerung davon, bei der Mehrheit hingegen kommt wenig an. Uganda hat heute eine der höchsten Arbeitslosenraten, die vor allem im Jugendbereich astronomische Werte von geschätzten 70 bis 83 Prozent erreicht⁶ – und dies bei einer demographischen Entwicklung von 78 Prozent von Menschen unter 30 Jahren⁷. Weitere Entwicklungshindernisse sind ein bestürzendes Maß an Korruption und Mangel an Transparenz sowie patrimoniale Netzwerke und Nepotismus in allen Bereichen.

Ob die geplante Ölförderung sich vor diesem Hintergrund zum verstärkenden Nachteil, oder vielleicht doch zum Segen entwickeln könnte – die Richtung ist bislang noch offen. Noch zeichnet sich nicht ab, ob der neu entdeckte Ressourcenreichtum langfristig angelegt und der Bevölkerung insgesamt zugute kommen soll oder vielmehr das als „Dutch disease“ bezeichnete Phänomen eintreten wird, wonach andere Wirtschaftszweige vernachlässigt werden und das Land sich zu einer Rentenökonomie entwickeln könnte. Um dem vorzubeugen, hat die Regierung bereits im Jahr 2008 ein Gesetz verabschiedet – die „National Oil and Gas Policy“ – wonach internationale *best practices* berücksichtigt werden und dafür gesorgt werden soll, dass die gesamte ugandische Gesellschaft von der Förderung des Erdöls pro-

⁶ <http://uganda.usaid.gov/sites/default/files/Youth-Map%20Uganda%20Exec%20Version.pdf>, S. 8

⁷ Ebd., S. 2

UGANDA

DR. ANGELIKA KLEIN
MAIKE MESSERSCHMIDT

Januar 2013

www.kas.de/uganda

www.kas.de

fitiert. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf Transparenz und Rechenschaftspflicht gelegt. Dennoch hat es den Anschein, als ginge die bisherige Praxis in eine andere Richtung: Vertreter der Zivilgesellschaft, ausländische Beobachter, Oppositionelle und sogar Mitglieder des NRM bemängeln, dass die Regierung Abkommen mit Ölfirmen, die teilweise bereits im Jahr 2001 abgeschlossen wurden, unter Verschluss hält. Neuere Vorschläge für einen gesetzlichen Rahmen vom März 2012 wurden zudem vor dem Hintergrund kritisiert, dass darin zu wenig auf Umweltschutz, soziale Fragen und Transparenz-Regelungen eingegangen wird. Ein am 7. Dezember 2012 verabschiedetes „Ölgesetz“ bestätigt diese Befürchtungen und hat die Sorgen der Kritiker noch zusätzlich bestärkt.

**Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:
Schritte vor, Schritte zurück**

Wie aber ist es um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Uganda bestellt? Inwiefern sind demokratische Werte in der politischen Kultur verankert? Fragt man die Opposition, so geht die Entwicklung „einen Schritt vor, zwei Schritte zurück“. Doch ist dies differenziert zu betrachten und gilt nicht für alle Bereiche – auf gewissen Betrachtungsebenen wäre die Lage mit „zwei Schritte vor, einer zurück“ zutreffender beschrieben.

Die Verfassung aus dem Jahr 1995 bezieht eindeutig Stellung. Demokratische Institutionen und Praktiken – wie beispielsweise regelmäßig stattfindende, freie und faire Wahlen – sind hier fest verankert. Doch die Umsetzung von Legalität in Realität, vom Papier in die Praxis weist zahlreiche Defizite auf. Das politische System in Uganda ist nach wie vor von einem übermächtigen Präsidenten und einer Exekutive geprägt, die ihre Grenzen immer wieder überschreitet und die Gewaltenteilung nicht ernst zu nehmen scheint. Zwar hat das Parlament, zwar haben einzelne Kommissionen – etwa die Uganda Human Rights Commission – inzwischen eine gewisse Unabhängigkeit von der Exekutive erreicht. Die Übermacht

des NRM, als die mit Abstand stärkste Partei im Parlament, macht sich jedoch bemerkbar. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2011 wurden im Vergleich zu den Wahlen im Jahr 2006 von verschiedenen internationalen Wahlbeobachtern⁸ insgesamt zwar positiver bewertet. Dennoch wurden Kampagnen des NRM teilweise aus dem Staatshaushalt bezahlt und die Medienpräsenz der verschiedenen Kandidaten in einer Weise zugunsten des amtierenden Präsidenten beeinflusst, dass von gleichen und gerechten Ausgangsbedingungen kaum die Rede sein kann. Zusätzlich kam es – wie auch in der Vergangenheit – zu Einschüchterungen, Stimmenkauf und administrativen Fehlern.

Die Judikative zeigt ein gewisses Maß an Unabhängigkeit und hat schon Urteile gefällt, die vom Präsidenten oder dem Militär nicht immer begrüßt worden sind. Dennoch spielt die wuchernde Korruption auf allen Ebenen der Gerichtsbarkeit weiterhin eine verheerende Rolle und beeinträchtigt das Recht und die Möglichkeit auf faire Prozesse. Zudem sind die Gefängnisse hoffnungslos überlastet, Gerichtsverhandlungen verzögern sich, die Wartezeiten sind lang.⁹ Häufig kommt es zu Einmischungen seitens der Exekutive und des Militärs, auch wird die Rechtsstaatlichkeit durch Selbstjustiz

⁸ Beispielsweise der EU (http://www.eeas.europa.eu/eueom/pdf/missions/eueom_uganda2011_final_report_en.pdf) und des Commonwealth (<http://www.thecommonwealth.org/files/235815-/FileName/Uganda-COG-Final-Report.pdf>).
⁹ Beispiele gibt es viele. Ein Beispiel für die mangelnde Konsequenz in der Umsetzung von rechtsstaatlichen Prinzipien ist, dass drei Jahre nach den sogenannten „Buganda Riots“ aus dem Jahr 2009, bei denen 27 Menschen von Sicherheitskräften erschossen wurden, immer noch kein Ermittlungsbericht vorliegt und unklar ist, wer die Verantwortung für die Handlungen trägt.
<http://www.monitor.co.ug/News/National/Buganda+riots++No+probe+report+three+years+later/-/688334/1498376/-/wf06a6/-/index.html>.

UGANDA

DR. ANGELIKA KLEIN
MAIKE MESSERSCHMIDT

Januar 2013

www.kas.de/uganda
www.kas.de

(„mob justice“) und Missbrauch von Verdächtigen und Gefangenen untergraben.¹⁰

Eine weitere Hürde auf dem Weg zur Konsolidierung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Systems ist nach wie vor die Rolle des Militärs. Zwar hat der Einfluss der Armee in den vergangenen Jahren stetig abgenommen, trotzdem ist vor allem der informelle Einfluss, den ranghohe Militärs auf den Präsidenten und die Exekutive haben, nicht zu unterschätzen. Darüber hinaus stehen der Armee zehn Sitze im Parlament zu.

Dagegen scheinen demokratische Werte und die Akzeptanz von demokratischen Praktiken und Institutionen in der politischen Kultur Ugandas zumindest grundsätzlich an Boden zu gewinnen. Laut Afrobarometer 2012 betrachten 79 Prozent der Befragten die Demokratie als die beste aller möglichen Regierungsformen, während es im Jahr 2001 nur 67 Prozent und im Jahr 2006 sogar nur 61 Prozent waren¹¹. Ebenfalls hohe Zustimmung erhält das Prinzip regelmäßiger, freier und fairer Wahlen. Andererseits war weniger als die Hälfte der Befragten der Meinung, dass der Opposition auch die Rolle zukomme, die Regierung zu kontrollieren und zu kritisieren. Weitaus größere Zustimmung erhielt die Aussage, dass die Opposition mit der Regierung kooperieren sollte. Immerhin 24 Prozent der Befragten finden zudem, dass der Präsident nicht an Gesetze oder Gerichtsentscheidungen gebunden sein sollte, die er für falsch hält und 57 Prozent der Befragten gaben es als wichtiger an, dass die Regierung das Land voranbringe, als dass sie selbst darin ein Mitspracherecht hätten.¹²

Diese und andere Ergebnisse der Umfrage lassen die Schlussfolgerung zu, dass demo-

kratische Werte und Praktiken zwar in einem allgemeinen, vagen Sinne anerkannt werden, ohne dass jedoch darüber Klarheit besteht, was dies im Einzelnen zu bedeuten habe.

Sorgethema Menschenrechte: Theorie und Praxis

In Artikel 4 der ugandischen Verfassung sind Menschenrechte für alle Bürger Ugandas garantiert und festgeschrieben. Dies umfasst sowohl das Recht auf Leben, Eigentum und körperliche Unversehrtheit als auch bürgerliche Freiheitsrechte wie Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit. Nach den vorangehenden Diktaturen, in denen eine Verfassung nicht einmal existierte, ist die konstitutionelle Verankerung der Menschenrechte ein großer Schritt. Doch lässt die Umsetzung zu wünschen übrig: So sind etwa die Presse- und Versammlungsfreiheit im Alltag stark beschnitten. Einschüchterung von Journalisten, willkürliche Verhaftungen und Zensur (sowie in der Folge Selbstzensur) sind keine Seltenheit. Was die Versammlungsfreiheit anbelangt, so hat die Regierung in den vergangenen Jahren wiederholt übertrieben repressiv auf Demonstrationen und Versammlungen reagiert. Aktuell wird die Versammlungsfreiheit in Uganda von einem (umstrittenen) Gesetzentwurf bedroht, dem sogenannten „Public Order Management Bill“, wonach eine öffentliche Versammlung bereits ab einer Anzahl von mehr als drei Personen – samt der Inhalte, die dabei geäußert werden sollen – von der Polizei genehmigt werden muss.

Auch die Achtung anderer Rechte und Freiheiten gibt Anlass zur Sorge. Internationale Menschenrechtsorganisationen kritisieren vor allem den mangelnden Schutz von Minderheiten, der sich besonders im Umgang mit gleichgeschlechtlich orientierten Personengruppen zeigt. Angeheizt wird die Diskussion durch einen Gesetzentwurf, der die ohnehin schon vorgesehenen Strafen unverhältnismäßig verschärft. Zudem soll auch die „Förderung“ sowie „Nichtanzeige“ dies-

10 <http://www.freedomhouse.org/report/-freedom-world/2012/uganda>.

11 <http://www.afrobarometer-online-analysis.com/aj/AJBrowerAB.jsp>

12 http://www.afrobarometer.org/files/documents/summary_results/uga_r5_sor.pdf

UGANDA

DR. ANGELIKA KLEIN
MAIKE MESSERSCHMIDT

Januar 2013

www.kas.de/uganda
www.kas.de

bezüglicher Handlungen zum Strafbestand werden.

Anders das Thema Geschlechtergleichheit – hier zeigt sich zunächst ein beeindruckendes Bild: die Gleichheit von Männern und Frauen ist in der Verfassung verankert, Frauen fordern aktiv ihre Rechte ein und sind in allen öffentlichen Ämtern und Führungspositionen selbstbewusst und zahlreich vertreten: Ob als Sprecherin des Parlaments oder auf Ministerposten (darunter „Schlüsselministerien“ wie Finanzen und Handel) – Frauen sind überall bis in die höchsten Ränge und in beeindruckender Anzahl anzutreffen. Doch zwischen Stadt und Land, zwischen Öffentlichkeit und privatem Rahmen klaffen Welten auseinander. Nach wie vor wird Frauen nicht „auf Augenhöhe“ begegnet, ist die Wahrnehmung von traditionellen Denkmustern bestimmt. Besonders skandalös ist das Ausmaß an häuslicher Gewalt, der Frauen bis in die obersten Schichten hinein ausgesetzt sind. Mit dem „Domestic Violence Act“ (2010) versucht die Regierung das Problem in den Griff zu bekommen. Die tradierte Praxis weiblicher Genitalbeschneidung hingegen ist in Uganda gesetzlich verboten. Mit dem „Prohibition of Female Genital Mutilation Act“ (2010) ist es tatsächlich gelungen, diese – inzwischen auch in Uganda weitläufig umstrittene – Handlung weitgehend einzudämmen.

Uganda als Einheit?

Eine der zentralen Zukunftsfragen lautet, ob Uganda – ein koloniales Konstrukt von unzähligen Ethnien mit mehr als vierzig Sprachen – inzwischen als Land und Nation zusammengewachsen ist oder ob es sich um eine artifizielle „Verpackung“ handelt, die den verschiedenen ethnischen Gruppen übergestülpt worden ist und mit der sich diese nicht oder nur wenig identifizieren? Wie steht es um die – gerade um die Jubiläumsfeier herum vielbeschworene und – besungene – „nationale Einheit“ des Landes? Eine im Jahr 2012 veröffentlichte repräsentative Studie des „Afrobarometers“ ging diesem Thema nach: Auf die Frage hin,

ob sie sich eher als Ugander oder als Zugehörige ihrer ethnischen Gruppe fühlten, antworten 69 Prozent der 2400 Befragten, dass beides gleichermaßen der Fall sei. Nur drei Prozent gaben an, sich ausschließlich über ihre ethnische Gruppe zu identifizieren, während sich immerhin 12 Prozent ausschließlich als Ugander definieren würden. Über 70 Prozent gaben außerdem an, dass es sie stolz mache, als Ugander bezeichnet zu werden.¹³ Diese Ergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass ethnische Zugehörigkeit zwar immer noch eine große Rolle spielt, „Uganda“ aber für die meisten Menschen inzwischen mehr ist als nur ein seelenloses Konstrukt wahllos am Reißbrett gezogener Grenzen. Dennoch werden ethnische Zugehörigkeiten und Unterschiede nach wie vor politisiert und manipuliert, oder zu Rechtfertigungszwecken von Privilegien oder Gewalt missbraucht. Auch im Alltag spielen sie weiterhin eine große Rolle. Doch langsam scheint sich – vor allem in der jüngeren Generation – der Keim einer nationalen Identität zu entwickeln, was bestehende Gräben künftig überbrücken könnte.

Fazit und Ausblick

Die Bilanz zum Anlass des Jubiläums ist durchmischt, die Einschätzung sehr unterschiedlich: Während das NRM sich selbst und seine Erfolge feiert und den Frieden, die Stabilität und Verbesserungen im Land betont, äußern sich auch viele sehr kritische Stimmen. Immer wieder stellen Experten die Frage, ob Uganda nach dem Freudenjubiläum nicht vielmehr mit der ernüchternden Erkenntnis erwachen wird, sich auf bestem Wege zu einem *failed state* zu entwickeln.¹⁴ Vor allem die fortschreitende Fragmentierung der Gesellschaft entlang sozialer Linien sowie das Versagen des

13 http://www.afrobarometer.org/files/documents/summary_results/uga_r5_sor.pdf

14 http://www.observer.ug/index.php?option=com_content&view=article&id=19926:uganda-at-50-the-state-of-our-nation-and-her-future&catid=37:guest-writers&Itemid=66

UGANDA

DR. ANGELIKA KLEIN
MAIKE MESSERSCHMIDT

Januar 2013

www.kas.de/uganda
www.kas.de

Staates und seiner Institutionen, diese Entwicklung aufzufangen, die Bürger von seiner Leistungsfähigkeit zu überzeugen und an sich zu binden, geben Anlass zur Sorge. Doch es mehren sich die Zeichen, dass die Zivilgesellschaft nicht länger bereit ist, sich damit abzufinden. So haben die „walk-to-work“ und „4GC-Protteste“ zwar wenig konkrete Veränderungen bewirkt, sind aber ein untrüglicher Hinweis darauf, dass viele Menschen begonnen haben, aktiv zu werden und ihre Rechte einzufordern. Die (im Ansatz friedlichen) Demonstrationen bezeugen von ihrer Intention her zudem eine Abkehr und Missbilligung von Gewalt und handgreiflichen Konflikten, die den Großteil der vergangenen Jahrzehnte und Machtwechsel in Uganda prägten. Die Bereitschaft der Zivilgesellschaft, sich für die politische und gesellschaftliche Gestaltung ihres Landes einzusetzen, scheint jedenfalls zu wachsen. Der „Sprengstoff“, der sich vor allem vor dem Hintergrund der Misere im öffentlichen Sektor und staatlicher Dienstleistungen, existentieller Nöte und einer zunehmend schwindenden Grundversorgung der Bevölkerung, den Herausforderungen der Urbanisierung und Transformation traditioneller Lebensweisen angesammelt hat, wird dabei ausschlaggebend sein.

In welche Richtung das Pendel strebt, hängt vor allem von zwei Faktoren ab: der Frage nach dem Umgang mit dem neu entdeckten Ressourcenreichtum des Landes sowie von den Ergebnissen der nächsten Wahlen im Jahr 2016. Das zentrale Thema hierbei ist: Wird das NRM an der Macht bleiben – falls ja, unter wessen Führung? Falls nicht – welches sind die Alternativen? In immer größeren Teilen der Bevölkerung ist eine wachsende Frustration über die Politik der Regierung zu spüren, verstärkt durch immer neue ans Licht tretende Korruptionsfälle in großem Stil. Ob diese Unzufriedenheit jedoch tatsächlich dazu führen wird, dem NRM eine weitere Legislaturperiode zu versagen, hängt in erster Linie von der Opposition und deren Fähigkeit ab, zu mobilisieren und zu kooperieren. Das schlechte Abschneiden der Oppositionsparteien bei den letzten Wahlen

2011 ist nämlich nicht allein durch die Dominanz des NRM zu erklären.¹⁵ Die Parteien leiden unter schwacher programmatischer Profilierung und defizitären Organisationsstrukturen vor allem auf lokaler Ebene, während das NRM inhaltlich immer wieder erfolgreich auf die Befriedung und Stabilisierung des Landes Bezug nimmt und die ugandische Gesellschaft weitgehend durchdringt. Eine größere Geschlossenheit innerhalb der gesamten Opposition und die gezielte Kommunikation alternativer Politikansätze – statt ausschließlich negativer Abgrenzung zum NRM – könnten den Rückhalt der Oppositionsparteien in der Bevölkerung stärken.

Neben der Entwicklung der Parteienlandschaft ist und bleibt es von zentraler Bedeutung, dass das Interesse der Bevölkerung am politischen Geschehen, das Wissen über politische Vorgänge und der Wille zu Partizipation aktiv gefördert werden. Nur wenn beide Akteure – die Zivilgesellschaft wie auch die Oppositionsparteien – die Gestaltung ihres Landes kritisch und konstruktiv begleiten, können die Hürden auf dem Weg zu ökonomischer Entwicklung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit überwunden werden. Erst dann besteht die Chance, die „neue Zeitrechnung“, von der viele Ugander nach der „Zäsur“ des Jubiläumsjahrs und mit Beginn des neuen Jahres 2013 sprechen, auch tatsächlich einzuläuten und das Land in erfolgreiche und prosperierende weitere fünfzig Jahre zu führen.

15 So konnten die traditionellen Parteien Uganda People's Congress (UPC) und Democratic Party (DP) weniger als zwei Prozent der Stimmen für sich verbuchen, obwohl beide vielversprechende Kandidaten aufgestellt hatten (zu den Ergebnissen der Wahlen 2011 vgl. <http://www.kas.de/uganda/de/publications/21969/>).